

Informationen zur neuen Coronabetreuungsverordnung

Düsseldorf, den 13.04.2021

Liebe Eltern der Wichernschule,

dieses Wochenende wurde die neue Coronabetreuungsverordnung veröffentlicht, die bereits ab gestern Gültigkeit besitzt. Wie bereits angekündigt, wird in der Verordnung der Besuch der Schule (Unterricht und Betreuung) an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben. Wenn der Unterricht, so wie bei uns, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche erteilt wird, wird für diese Schülerinnen und Schüler wöchentlich ein Corona-Selbsttest durchgeführt.

Die Testpflicht gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Das Land NRW stellt das Testmaterial bereit. Alternativ ist es für Familien möglich, die negative Testung für Ihr Kind durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. **Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht und nicht an der (Not)Betreuung teilnehmen. Sie sind sofort auszuschließen.** Sofern Sie ein negatives Testergebnis durch eine Teststelle für Ihr Kind nachweisen wollen, muss dies durch Ihr Kind morgens jeweils vor Testbeginn vorgelegt werden.

Hinweise zu den Tests

Wie alle Grundschulen in NRW wurden auch wir mit **dem CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Test der Firma Siemens Healthineers** ausgestattet. Es handelt sich dabei um einen Stäbchentest zur Eigenanwendung. In dieser Woche werden wir am Donnerstag in den Betreuungsgruppen unter Aufsicht mit den Selbsttestungen starten. Ab der kommenden Woche erfolgt die Selbsttestung aller in der Schule anwesenden Kinder (Präsenzunterricht und Betreuungsgruppe) **immer montags und mittwochs unter Aufsicht einer Lehrkraft.**

Auf der folgenden Seite

<https://www.siemens-healthineers.com/de/point-of-care-testing/covid-19-testing/covid-19-tests/clinitest-covid-19-antigen-test>

erhalten Sie weitere Informationen zu dem von uns verwendeten Test. Hier finden Sie auch ein kurzes Video.

oder <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>



Durchführung der Tests

- Die Selbsttests werden bei geöffneten Fenstern gemeinsam in der während der ersten Unterrichtsstunde durchgeführt.
 - Die Masken dürfen in dem Moment der Testung abgenommen werden, um das Stäbchen in die Nase zu führen. Ein angemessener Abstand untereinander ist in der Zeit zu wahren.
 - Die Lehrkraft beaufsichtigt die Selbsttestung.
 - Nach der „Probeentnahme“ sind bis zum Ergebnis 15 Minuten zu warten.
- Alle Testmaterialien werden danach vollständig in einem separaten Müllbeutel entsorgt.

Dokumentation der Testergebnisse

Die Lehrkräfte erfassen zur Dokumentation jeweils die folgenden Daten:

- Datum der Testdurchführung und Angabe der Klasse
- Zahl der anwesenden Schülerinnen und Schüler
- Anzahl der ausgegebenen Selbsttests
- Anzahl negativer und positiver Tests

Nur bei einem positiven Testergebnis wird der Name eines Kindes separat dokumentiert. Die Dokumentation wird nach 14 Tagen vernichtet. Sie wird nicht an Dritte gegeben.

Umgang mit einem positiven Testergebnis

- Ein positives Ergebnis ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar.
- Eine Lehrkraft aus dem Klassenteam oder die Schulleiterin informieren zügig die Eltern.
- Kann eine sofortige Abholung durch die Eltern nicht gewährleistet werden, wird vorübergehend ein geschützter Aufenthalt in der Schule in einem separaten Raum sichergestellt. **Bitte achten sie darauf, dass Sie jederzeit für die Schule erreichbar und Ihre bei uns hinterlegten Kontaktdaten aktuell sind.**
- Schülerinnen und Schüler, die ein positives Testergebnis eines Corona-Selbsttests erhalten haben, sind verpflichtet, sich in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test (Kontrolltest) zu unterziehen. Es ist vorab die Teststelle über den positiven Selbsttest zu unterrichten.
- Bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests müssen sich die Schülerinnen und Schüler mit positivem Selbsttestergebnis bestmöglich absondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten.
- Eine erneute Teilnahme am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich.



WICHERNSCHULE

Gemeinschaftsgrundschule mit Montessorischwerpunkt

- Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der landesrechtlichen Verordnungen.
- Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts i.d.R. nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird.

Es bietet sich an, mit Ihrem Kind über die regelmäßige Selbsttestung zu sprechen. Auch in der Schule wird dies im Präsenzunterricht und diese Woche in der Betreuung thematisiert.

Auch für uns ist dies eine völlig neue und ungewohnte Situation. Wir werden darauf achten, die Testsituation durch eine gute Vorbereitung, Begleitung durch eine den Kindern vertraute Person / Lehrkraft und in einer ruhigen Atmosphäre durchzuführen. Auch werden wir mit den Kindern vorher genau besprechen, welche Abläufe sich an eine positive Testung anschließen. Ein positiv getestetes Kind wird in der Wartezeit bis zur Abholung sensibel betreut. Durch ein positives Testergebnis wird vermieden, dass weitere Personen in der Schule angesteckt werden und somit tragen die Kinder dazu bei, dass andere geschützt werden.

Wir sind noch lange nicht bei einer schulischen Normalität angekommen und werden auch diesen Schritt gemeinsam bewältigen. Dazu benötigen wir zurzeit vor allem viel Geduld.

Herzliche Grüße und bleiben Sie weiterhin gesund!

Kirstin Fust-Sticherling